



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17); Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 21. August 2013 die Vernehmlassung zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17).

Der Kanton Uri begrüsst die Revision und hält sie für sehr zweckmässig, besonders aus folgenden Gründen:

Durch die angepasste Beitragsberechnung (Anlagerendite, Teuerungsrate, Sicherheitszuschlag auf den geschätzten Kosten) und die Verlängerung der Dauer der Beitragspflicht wird der Fonds finanziell gestärkt. Dadurch sinkt das Risiko, dass sich der Bund an den Stilllegungs- und Entsorgungskosten beteiligen muss.

Es werden der Kernkraft - entsprechend dem Verursacherprinzip - die durch sie verursachten Folgekosten auferlegt. Damit wird indirekt ein Beitrag zur Förderung alternativer Energien erbracht, was wir begrüssen. Schliesslich sei aber auch darauf hingewiesen, dass bei der Festsetzung der Beiträge die Verhältnismässigkeit zu wahren und auf die Interessen der betroffenen Unternehmen Rücksicht zu nehmen ist.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 22. November 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli